

Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung zur Sicherung einer Arbeitsstelle an Straßen nach § 45 Abs. 6 StVO bzw. nach §46 Abs. 1 Nr. 8 StVO (Hindernis)

An
Markt Postbauer-Heng
z.Hd. Frau R. Roscher
Centrum 3
92353 Postbauer-Heng

Posteingang am:

bauverwaltung@postbauer-heng.de
Fax: 09188/9406-10

Alle von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden wir nur zu dem angegebenen Zweck verarbeiten und nur für den Zeitraum der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten speichern.

Ich / Wir beantrage/n den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung/Ausnahmegenehmigung zur Durchführung folgender näher bezeichneten Maßnahme

Antragsteller (Name, Vorname)		Firma	
Straße		PLZ	Ort
E-Mail		Tel.:	Fax:
Verantwortlicher Bauleiter (Name, Vorname)		Handy-Nummer:	
Verantwortlicher Verkehrssicherer (Name, Vorname)		Handy-Nummer:	
Dem Antrag ist ein aktueller Nachweis (Zertifikat) hinsichtlich der Teilnahme an der erforderlichen Schulung/en nach MVAS 99 bzw. ZTV-SA 97 beizufügen. Achtung: Die VRAO ist keine Aufgrabungsgenehmigung. Diese müssen gesondert unter tiefbauverwaltung@postbauer-heng.de beantragt werden!			
Sicherungsmaßnahmen		☐ entlang der Straße	☐ entlang des Gehweges
Sperrung	☐ der Fahrbahn	☐ des Gehweges	☐ des Parkstreifens/Parkplatz
	☐ halbseitig	☐ gesamt	☐ teilweise
Straße / Lage			
Dauer	vom _____ bis _____		
Umfang	Länge _____	Breite _____	verbleibende Breite _____
Grund	Art der Bauarbeiten _____		
vorgeschlagene Umleitung	über _____		

Die Absicherung / Verkehrsführung erfolgt nach beigefügten

☐ Lage- und Verkehrszeichenplan ☐ Umleitungsplan ☐ Regelplan Nr.:

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen. Sämtliche Sicherungsmaßnahmen erfolgen entsprechend der Richtlinie für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21).